

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz. S. 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 19.12.2023 S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 23.01.2023 S.3
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 14 „Mühlenfließ“ S. 3
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rehfelde. S. 4
- Bekanntmachung zur Neufassung Nutzungsordnung „Rehfelde Mobil“ S. 5
- Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-

- gesetz (VwZG) S. 9
- Bekanntmachung Ausschreibung des Betriebs eines Freibades und eines Campingplatzes Waldsiedersdorf. S. 9
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 29.01.2024 S. 11
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 24.01.2024 S. 11
- Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Höhe Bebauungsplan „Klimapark Batzlow“ S.12
- Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland S. 14

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 15
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 16
- Veranstaltungskalender S. 18

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.11.2023

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, welcher mit Schreiben vom 16.01.2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch-Oderland genehmigt wurde.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Finanzservice, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 23.01.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Haushaltssatzung Amt Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 14.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	5.517.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.002.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.625.300,00 €
Auszahlungen auf	6.956.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.435.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.658.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	190.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.294.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird mit 32,0 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Amtsumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

30.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf

25.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -484.300 € auf 584.300 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 23.01.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2023

Die Gemeindevertretung trat zu Ihrer 45. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil Öffentliche Sitzung

Beschluss: 45-01-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Mit einem Sperrvermerk auf 10.000,00 € Verwaltungsgebühren im Bürgerhaushalt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 45-02-2023

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt:

1. Auf der gemeindlichen Fläche, Höhe der Zinndorfer Straße 56 (Gemarkung Zinndorf, Flur 1 Flurstück. 75/3), zwischen Außenweg und Bebauung an der Zinndorfer Straße in Zinndorf dürfen in Ergänzung des Bolzplatzes und der Feuerwehr übungsbahn drei Outdoor – Sportgeräte und zwei Federwippen aufgestellt werden.
2. Die Finanzierung erfolgt durch den Zinndorfer Bürgerverein e. V. mit Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Lottomittel).

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 45-03-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde ermächtigt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz zur Erteilung des Zuschlages im Vergabeverfahren zur Ausstattung für den Neubau und der Mensa des

Hortes „Raxli-Faxli“ in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde in Höhe von maximal 170.000,00 Euro.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 45-04-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 45-05-2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses der Vergabeleistung „Reinigung Kita Fuchsbau“ und die erneute Durchführung der Vergabeausschreibung

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 45-06-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt Vergaben.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.01.2024

Die Gemeindevertretung trat zu Ihrer 46. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 46-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt folgende Veranstaltungen als gemeindliche Veranstaltungen für das Jahr 2024 festzusetzen:

30.03.2024	Osterfest Rehfelde Dorf
30.04./01.05.2024	Sport- und Volksfest
20.05.2024	Pfingstkonzert Zinndorf
07.06.2024	Lilienlauf
08.06.2024	Tag des Nachbarn in Rehfelde Dorf
Juni / Juli	Jahresempfang der Gemeinde Rehfelde
Termin noch offen	Rehfelder Wandertag
28.09.2024	Erntefest Rehfelde Dorf
05.10.2024	Zinndorfer Oktoberfest
01.11.2024	Dorffest (Halloween) im OT Werder
02./03.11.2024	Rehfelder Herbst
21.12.2024	Weihnachtsmarkt/singen Sportplatz Rehfelde

ganzjährig Ausstellungen in der Entreegalerie
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 46-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 46-03-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

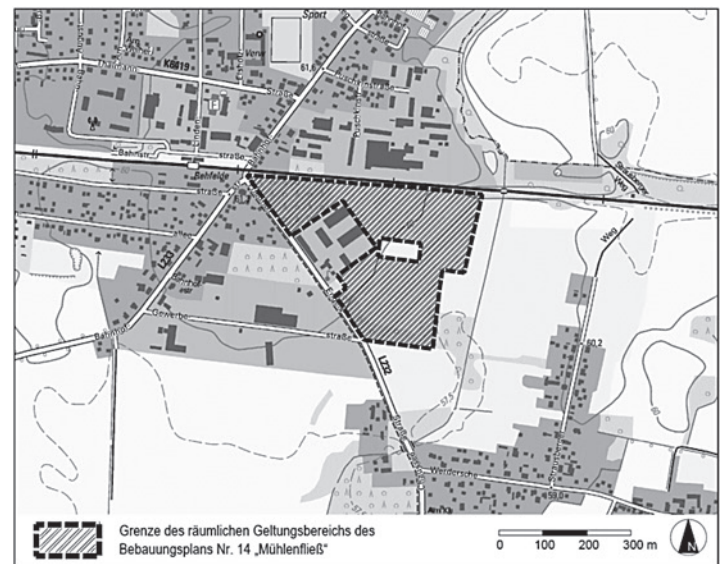
BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 14 „Mühlenfließ“ in der Gemeinde Rehfelde

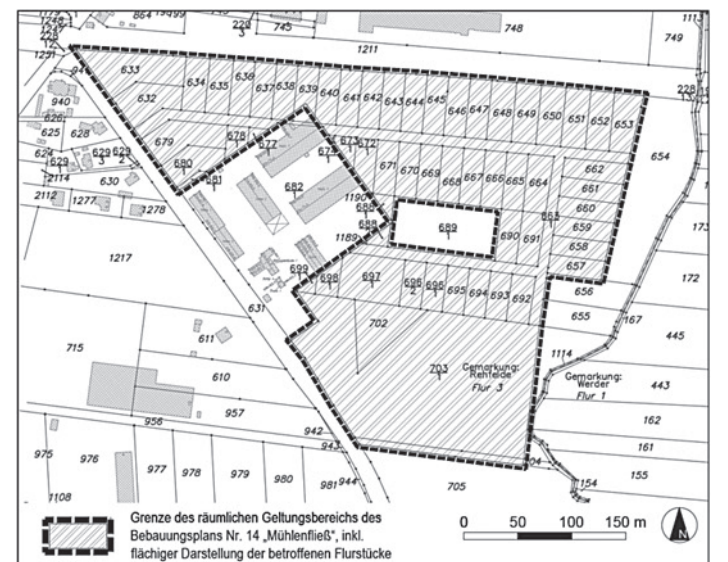
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „Mühlenfließ“ der Gemeinde Rehfelde aufzustellen (Aufstellungsbeschluss; Beschluss-Nr. 30-12-2019). Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde vom 28.11.2023 wurde der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 14 geändert. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 mit dem geänderten räumlichen Geltungsbereich wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Siedlungsgebiet von Rehfelde. Es erstreckt südlich der Bahnstrecke (Berlin – Küstrin) und östlich der Friedrich-Engels-Straße (Landesstraße L 232). Aus dem räumlichen Geltungsbereich ausgegrenzt sind die gewerblich genutzten Flächen östlich der Friedrich-Engels-Straße. Der räumliche Geltungsbereich gemäß Beschluss vom 28.11.2023 umfasst eine Fläche von ca. 9,1 ha. Im räumlichen Geltungsbereich liegen die



Quelle: © GeoBasis-DE/LGB (2023)



Quelle: © GeoBasis-DE/LGB (2023)

folgenden Flurstücke (ganz oder teilweise) in der Gemarkung Rehfelde, Flur 3: 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638 (tlw.), 639 (tlw.), 640 (tlw.), 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663/1 (tlw.), 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672/1, 673/1, 674/1, 677/1, 678/1, 679, 680/1, 681/1, 688/1, 688/2, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696/1, 696/2, 697/1, 698/1, 699/1, 702, 703/1, 704 (tlw.), 1189, 1190.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigegeführten Kartenausschnitten dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Entwicklung der Plangebietsflächen in der Nähe des Ortskerns und des Bahnhofs ist ein vorrangiges, langfristiges Ziel der Gemeinde. Der aufzustellende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Plangebiets zu einem attraktiven Teil des Rehfelder Ortszentrums schaffen. Folgende Nutzungen sind insbesondere im Plangebiet vorgesehen: Angebot verschiedener Wohnformen (z. B. junges Wohnen, altersgerechtes Wohnen, Pflegeheim) vorwiegend als Geschosswohnungsbau, Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, öffentliche Verwaltungen, Ärztehaus. Mit dem Bebauungsplan soll die geordnete Erschließung des Quartiers gesichert werden. Die Berücksichtigung der Umwelt- und Immissionsschutzbelange soll ebenso erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehfelde.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt hier in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 14 in der Zeit **vom 29.02.2024 bis einschließlich zum 29.03.2024 in Raum 07** des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags - freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-215 für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über den Link <https://www.amt-maerkische-schweiz.de>, sowie auf dem Portal der Bauleitplanung des Landes Brandenburg über den Link <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Während der Dienststunden sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins können Stellungnahmen bei oben genannter Stelle auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Postanschrift: Gemeinde Rehfelde über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

E-Mailadresse: bauplanung@amt-maerkische-schweiz.de

Telefonnummer: +49 (0) 33433 150-215

Fax: +49 (0) 33433 150-190

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehfelde für die Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinndorf, Änderungsbereich „Rehfelde – östlich der Friedrich-Engels-Straße, Mühlenfließ“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehfelde für die Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinndorf (FNP Nr. 2) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 14 „Mühlenfließ“ der Gemeinde Rehfelde zu ändern (Einleitungsbeschluss; Beschluss-Nr. 30-11-2019). Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehfelde für die Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinndorf, Änderungsbereich „Rehfelde – östlich der Friedrich-Engels-Straße, Mühlenfließ“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

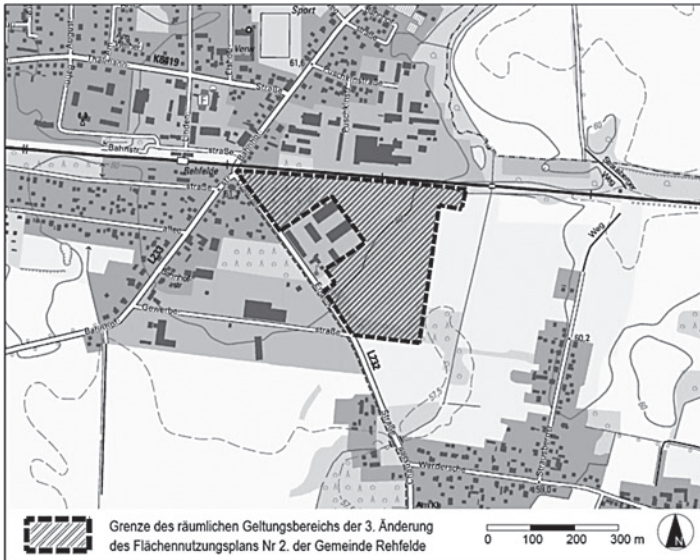
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung liegt im südöstlichen Siedlungsgebiet von Rehfelde. Er erstreckt südlich der Bahnstrecke (Berlin – Küstrin) und östlich der Friedrich-Engels-Straße (Landesstraße L 232). Aus dem räumlichen Geltungsbereich ausgenommen sind die gewerblich genutzten Flächen östlich der Friedrich-Engels-Straße.

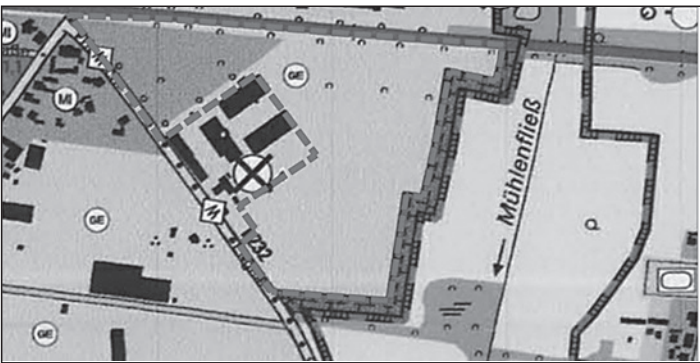
Der Änderungsbereich entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 14 „Mühlenfließ“ der Gemeinde Rehfelde. Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde vom 28.11.2023 wurde der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 14 geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung (Stand: Vorentwurf, Februar 2024) umfasst daher das in nachstehenden Abbildungen umgrenzte Gebiet.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Entwicklung der Flächen im Änderungsbereich in der Nähe des Ortskerns und des Bahnhofs ist ein vorrangiges, langfristiges Ziel der Gemeinde. Die Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Plangebiets zu einem attraktiven Teil des Rehfelder Ortszentrums schaffen. Folgende Nutzungen sind insbesondere im Plangebiet vorgesehen: Angebot verschiedener Wohnformen vorwiegend als Geschoss-



Quelle: © GeoBasis-DE/LGB (2023)



Quelle: Nachrichtlicher Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehfelde mit rotgestrichelter Umgrenzung des Änderungsbereichs

wohnungsbau, Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, öffentliche Verwaltungen, Ärztehaus.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 6 a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt hier in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Die Vorentwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit **vom 29.02.2024 bis einschließlich zum 29.03.2024 in Raum 07** des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags - freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-215 für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über den Link <https://www.amt-maerkische-schweiz.de>, sowie auf dem Portal der Bauleitplanung des Landes Brandenburg über den Link <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Während der Dienststunden sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins können Stellungnahmen bei oben genannter Stelle auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Postanschrift: Gemeinde Rehfelde über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

E-Mailadresse: bauplanung@amt-maerkische-schweiz.de

Telefonnummer: +49 (0) 33433 150-215

Fax: +49 (0) 33433 150-190

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Die nachstehende

Neufassung Nutzungsordnung für das Fahrzeug „Rehfelde-Mobil“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 0 Gender Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsordnung regelt die Rechte und Pflichten von Personen, die das Fahrzeug „Rehfelde-Mobil“ mit dem amtlichen Kennzeichen SRB-RE 100 in Anspruch nehmen. Nutzungsberechtigt sind Vertreter oder Beauftragte von Einrichtungen der Gemeinde, wie Kindertageseinrichtungen, Schule, Familienzentrum, sowie der Seniorengruppen und der örtlichen gemeinnützigen Vereine. Ebenso kann das Fahrzeug im Auftrag der Gemeinde (Antragsteller sind dann Gemeindevertreter oder Bürgermeister) für gemeindliche Zwecke ausgeliehen werden. Dem Amt Märkische Schweiz und den Sponsoren wird die Nutzung des Fahrzeuges für teambildende Ausflüge ermöglicht.

§ 2 Verantwortlicher der Gemeinde Rehfelde

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde benennt einen Verantwortlichen für das „Rehfelde-Mobil“. Dieser handelt im Auftrag der Gemeinde in allen

Belangen, die das „Rehfelde-Mobil“ betreffen. Bei Konflikten entscheidet der Bürgermeister abschließend.

§ 3 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind alle Personen, die vor der ersten Nutzung des Fahrzeuges einen gültigen deutschen Führerschein vorweisen können und von diesem eine Kopie an die verantwortliche Person übergeben haben, mindestens 21 Jahre alt sind sowie dieser Nutzungsordnung mit Unterschrift zugestimmt haben. Für jede beantragte Fahrt ist vom Fahrer ein Antrag zu stellen. Darüber hinaus ist vom Nutzer die Kopie seines Ausweises und eine telefonische Erreichbarkeit zu hinterlegen.

Aus Sicherheitsgründen ist es möglich, für eine Fahrt zwei Fahrer zu benennen. Hierzu müssen beide Fahrer die Fahrt beantragen und die Kopie von Führerschein und Ausweis übergeben.

§ 4 Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel oder Beanstandungen zu überprüfen und gemeinsam mit dem Verantwortlichen zu protokollieren. Lässt ein festgestellter Mangel Zweifel an der Fahrtsicherheit aufkommen, ist eine Benutzung des Fahrzeuges ausgeschlossen.

§ 5 Benutzung des Fahrzeuges

Der Nutzer hat das Fahrzeug schonend und pfleglich zu behandeln. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, bzw. die kleiner als 1,50 m sind, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen befördert werden.

Das Fahrzeug darf ausschließlich im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte ist untersagt. Ausdrücklich untersagt sind motorsportliche Betätigungen, Geländefahrten, Fahrsicherheitstraining, die Beförderung gefährlicher Güter, das Abschleppen anderer Fahrzeuge sowie die gewerbliche Personenbeförderung.

Öl, Kühlwasser und Reifendruck sind während der Nutzung durch den Nutzer regelmäßig zu kontrollieren. Eventuelle Abweichungen sind dem Verantwortlichen der Gemeinde Rehfelde unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer haftet bei Verletzungen dieser Pflicht für die daraus entstandenen Schäden. Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Gemeinde Rehfelde in Auftrag gegeben werden.

§ 6 Benutzung des Fahrzeuges im Ausland

Fahrten außerhalb des Bundesgebietes sind ausschließlich im Rahmen der Gemeindepartnerschaft im Nachbarland Polen gestattet. Der Nutzer muss sich über die dortigen Vorschriften im Straßenverkehr informieren und diese einhalten.

§ 7 Rauchverbot und Tierbeförderung

Das Rauchen sowie der Transport von Tieren sind in diesem Fahrzeug untersagt.

§ 8 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet während der Nutzungszeit für die von ihm begangenen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen /-Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, bei Drogen oder Alkohol bedingter Fahruntüchtigkeit bei Nichtbeachtung der Durchfahrthöhe, bei unerlaubter Entfernung vom Unfallort und haftet für alle dem Halter daraus entstandenen Schäden.

Im Zweifelsfall erfolgt eine Zuordnung des Verstoßes zu dem jeweiligen Nutzer über einen Abgleich der Buchungsliste und des Fahrtenbuches mit dem Zeitpunkt des Verstoßes (Angaben gemäß den Angaben der Anzeige des Verstoßes).

Verschmutzungen des Fahrzeuges, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 9 Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

§ 10 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden für die Gemeinde Rehfelde oder Dritter abzuwenden. Hierzu zählen u.a.

- Verständigung der die Polizei, SMH, Feuerwehr
- Sicherung der Unfallstelle
- Erste Hilfe leisten
- Versicherung zu verständigen.

Informationen zur Versicherung (Telefonnummer zur Meldung von Unfällen und Schäden) befinden sich im Handschuhfach.

§ 11 Rückgabe des Fahrzeuges

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrtenbuch vollständig ausgefüllt wurde, das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen, vollgetankt und sauber bzw. gereinigt am vereinbarten Stellplatz mit Rückgabe des Fahrzeugschlüssels an den Verantwortlichen zurückgegeben wurde. Eine Tankquittung ist hierbei vorzuweisen.

Innerhalb einer Organisation/eines Vereins mit ein und demselben Leiter/Vorsitzenden, der die Fahrt beantragt, ist mit Genehmigung des Verantwortlichen der Gemeinde eine direkte Übergabe von einer Fahrt zur nächsten nur dann möglich, wenn diese Übergabe an einem Wochenende/Feiertag stattfinden muss. Dies ist auch zwischen zwei unterschiedlichen Organisationen/Vereinen mit Genehmigung des Verantwortlichen der Gemeinde möglich.

Werden bei der Rückgabe Beanstandungen oder Mängel festgestellt, sind diese zu dokumentieren und bildlich festzuhalten. Kosten für die Beseitigung von Mängeln oder Beanstandungen sind durch den letzten Nutzer zu tragen, soweit sie diesem zurechenbar sind.

Beidirekten Übergaben wird die Haftung für Mängel und Schäden von dem Nutzer übernommen, der als Letzter das Fahrzeug an dem entsprechenden Wochenende bucht. Isterdazu nicht bereit, kann eine direkte Übergabe nicht genehmigt werden.

§ 12 Fahrtenbuch

Der Nutzer hat auf jeder Fahrt das Fahrtenbuch mitzuführen. Er hat die erforderlichen Eintragungen vor Beginn und unmittelbar nach Beendigung jeder Fahrt vorzunehmen.

§ 13 Verspätung

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt des Fahrzeuges nicht einhalten, muss die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängert werden.

Ist eine Verlängerung aufgrund nachfolgender Buchungen nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren. Tatsächlich entstandene Kosten, die dem Nachnutzer durch die verspätete Rückgabe entstehen sind vom Nutzer zu erstatten. Ausgenommen ist hier höhere Gewalt.

§ 14 Sperrung

Verursacht der Nutzer des Fahrzeuges durch eine grobe Vertragsverletzung

einen Schaden, beschädigt grob fahrlässig oder vorsätzlich das Fahrzeug oder liegen wiederholt Anzeigen von Verkehrsverstößen gegen ihn vor und ist die Entstehung weiterer Schäden zu erwarten, so ist der Nutzer von weiteren Nutzungen des Fahrzeuges unverzüglich auszuschließen.

§ 15 Reinigung

Das Fahrzeug erhält monatlich eine Autowäsche und 2x im Jahr (Mai/Oktober) eine Grundreinigung des Innenraumes. Dies ist regelmäßig durch das Amt

Märkische Schweiz zu beauftragen und umzusetzen. Die Kosten hierfür sind in den Haushaltsplan einzustellen.

Die Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 28.11.2023 in Kraft

Buckow (Märkische Schweiz), 22.01.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Formular 1 von 2

Antrag Fahrt

mit dem Rehfelde MOBIL

Organisation/Verein

Vorsitzender /Leiter

Telefon

Mail-Adresse

Fahrer

Name

Vornamen

Telefon

Mail-Adresse

Begründung Fahrt

Ziel der Fahrt

ca. km

Leihdauer des Mobils

von

bis

Nutzungsordnung bekannt und anerkannt.

Datum,

Unterschrift

Vorsitzende/Leiter

Unterschrift

Fahrer

Bestätigung

Bürgermeister

Datum,

Gemeinde Rehfelde**Formular 2 von 2****Antrag Fahrer**

für das Rehfelde MOBIL

Organisation/Verein

Vorsitzender /Leiter

Fahrer

Namen

Vornamen

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Personalausweis - Nummer

Fahrerlaubnis - Nummer

Fahrerlaubnisbesitz seit

Telefon

Handy

Mail-Adresse

Nutzungsordnung bekannt und anerkannt

Anlage Kopie Personalausweis und Führerschein

Datum,

Unterschrift

Vorsitzende/Leiter

Unterschrift

Fahrer

Bestätigung

Bürgermeister

Datum,

Gemeinde Waldsiedersdorf**Bekanntmachung**

Die nachstehende

**Benachrichtigung über
eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An
Firma
Hof Märkisch Münsterland
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 08.01.2023, Kassenzeichen: 11 00000414 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeitern:

Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 18.01.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Bekanntmachung**Ausschreibung des Betriebs
eines Freibades und
eines Campingplatzes Waldsiedersdorf****A. Einführung**

Die Gemeinde Waldsiedersdorf liegt im Landkreis Märkisch-Oderland, etwa 50 km östlich vom Berliner Zentrum und ist der zweitgrößte Ort der Märkischen Schweiz. Waldsiedersdorf bietet, umgeben von Wäldern und Seen ausreichend Möglichkeiten zur stressfreien Erholung und ist ein beliebtes Ausflugsziel.

B. Ausschreibung Volksbad**I. Objektbeschreibung**

Das Volksbad befindet sich in 15377 Waldsiedersdorf, Dahmsdorfer Straße 62 und ist ca. 3.500 m² groß.

Das Objekt verfügt über folgende Bebauung und Gegenstände

1. Café/ Imbiss mit Innenbereich zum Sitzen und mit WCs ca. 174.m²
2. Gebäude mit Umkleidekabinen ca. 20.m²
3. Gebäude mit WCs für den Außenbetrieb ca. 20m²
4. Steganlagen
5. Sprungturm
6. Ruderboote

Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände werden mitverpachtet.

II. Ausschreibungsvorgaben Volksbad

Ziel der Ausschreibung ist es für das Objekt einen Pächter zu finden, der das Objekt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorgaben entwickelt und betreibt. Weitere eigene Ideen können gern verankert und angeboten werden.

1. Vorgaben für Entwicklung und Betrieb Volksbad

- a) Badebetrieb mit Rettungsschwimmer/ Bademeister; verpflichtend ab 01.05.2024
- b) ganzjährige Gastronomie; Umsetzungsbeginn ab 01.05.2024-übergangsweise Imbissbetrieb
- c) Gestaltung der Außenanlagen/ -flächen für Jung und Alt; Umsetzungsbeginn ab 01.05.2024
- d) Strandsauna
- e) Bootsverleih

2. Pachtzins

Das Mindestpachtgebot beträgt 500,00 Euro monatlich und sollte eine spätere Umsatzbeteiligung für die Gemeinde Waldsiedersdorf beinhalten.

3. Pachtzeit

Die Pachtzeit soll 15-20 Jahre betragen

4. Einzureichende Konzepte und Erklärungen

- a) Nutzungskonzept in Verbindung mit einem Konzept zur Umsetzung der angebotenen Leistungen
- b) Finanzierungskonzept; Schufa-Auskunft
- c) Abgabe einer schriftlichen Erklärung, die Vorgaben der Gemeinde übereinstimmend mit dem eingereichten Nutzungs- und Finanzierungskonzept umzusetzen.
- d) Erklärung in welchem zeitlichen Rahmen die einzelnen Vorgaben umgesetzt werden.

5. Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibung beginnt am 26.02.2024 und endet am 22.03.2024 um 12.00 Uhr

In dieser Zeit können Besichtigungstermine im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 10 oder unter 033433 150-223 vereinbart werden.

6. Form

- a) Es werden ausschließlich Angebote berücksichtigt, die innerhalb der Ausschreibungsfrist eingegangen sind.
- b) Ein wirksames Angebot liegt vor, wenn sämtliche Erklärungen und Konzepte vorliegen, der Mindestpreis geboten wurde und das Gebot den Namen sowie die aktuelle/n Anschrift/en der bietenden Person/en (bei juristischen Personen ein aktueller Handelsregisterauszug) enthält
- c) Die Angebote sind in Papierform im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- d) Das Gebot ist schriftlich, sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Hinweis „Ausschreibungsverfahren Waldsiedersdorf, nicht öffnen vor dem 25.03.2024,“ versehen abzugeben.

C. Campingplatz

I. Objektbeschreibung

Der Campingplatz Waldsiedersdorf befindet sich am Weg zum Krummen Pfuhl 19 in 15377 Waldsiedersdorf und ist ca. 200,00 m vom Volksbad entfernt.

Das Gelände des Campingplatzes umfasst ca. 4.800,00 m². Das Grundstück ist an die vorhandenen Medien (Wasser, Abwasser, Strom und Gas) angeschlossen. Auf dem Gelände befindet sich ein Sanitärgebäude mit einer Größe von ca. 115,00 m².

II. Ausschreibungsvorgaben Campingplatz

1. Vorgaben für Entwicklung und Betrieb Campingplatz

- a) Saisonale Öffnung des Campingplatzes ab 01.05.2024
- b) Ausbau von Stellplätzen mit Strom, Wasser, Abwasser für Wohnwagen
- c) Anlegen eines Zeltplatzes
- d) Erneuerung der Sanitären Anlagen (Duschen, WC's usw.)
- e) Betrieb eines Kioskes mit Dingen des tägl. Bedarfs

2. Pachtzins

Das Mindestpachtgebot beträgt 200,00 Euro monatlich und sollte eine spätere Umsatzbeteiligung für die Gemeinde Waldsiedersdorf beinhalten.

3. Pachtzeit

Die Pachtzeit soll 15-20 Jahre betragen

4. Einzureichende Konzepte und Erklärungen

- a) Nutzungskonzept in Verbindung mit einem Konzept zur Umsetzung der angebotenen Leistungen
- b) Finanzierungskonzept; Schufa-Auskunft

- c) Abgabe einer schriftlichen Erklärung, die Vorgaben der Gemeinde übereinstimmend mit dem eingereichten Nutzungs- und Finanzierungskonzept umzusetzen.
- d) Erklärung in welchem zeitlichen Rahmen die einzelnen Vorgaben umgesetzt werden.

5. Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibung beginnt am 26.02.2024 und endet am 22.03.2024 um 12.00 Uhr

In dieser Zeit können Besichtigungstermine im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 10 oder unter 033433 150-223 vereinbart werden.

6. Form

- a) Es werden ausschließlich Angebote berücksichtigt, die innerhalb der Ausschreibungsfrist eingegangen sind.
- b) Ein wirksames Angebot liegt vor, wenn sämtliche Erklärungen und Konzepte vorliegen, der Mindestpreis geboten wurde und das Gebot den Namen sowie die aktuelle/n Anschrift/en der bietenden Person/en (bei juristischen Personen ein aktueller Handelsregisterauszug) enthält
- c) Die Angebote sind in Papierform im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- d) Das Gebot ist schriftlich, sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Hinweis „Ausschreibungsverfahren Campingplatz Waldsiedersdorf, nicht öffnen vor dem 25.03.2024,“ versehen abzugeben.

D. Hinweise

I. Kostenerstattung

Im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens werden keine Kosten erstattet.

II. Angebot und Annahme

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Ausschreibung nicht um ein Angebot, sondern um die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes handelt. Die Entgegennahme der eingegangenen Angebote stellt keine Annahme derselben dar und es ergeben sich daraus keine rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen für die Gemeinde Waldsiedersdorf.

Es besteht die Möglichkeit ein Angebot für nur eines oder aber für beide Objekte (in Form von zwei Einzelangeboten) abzugeben.

III. Submissionstermin und Vergabe

Die eingegangenen Angebote und Konzepte werden am 25.03.2024 im Amt Märkische Schweiz geöffnet und im Anschluss in der nächsten der Gemeindevertretung vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend, ob ein Angebot angenommen wird.

Die Gemeinde Waldsiedersdorf behält sich das Recht vor, den Betrieb der Objekte an einen Bieter zu vergeben, wenn dieser für beide Ob-

jekte ein wirksames Angebot abgegeben hat oder aber den Betrieb der ausgeschriebenen Objekte an verschiedene Bieter/ Betreiber zu vergeben.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.02.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.01.2024

Die Gemeindevertretung trat zu Ihrer 39. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 39-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 365000.5493110 (periodenfremde ordentliche Aufwendungen – Kitaulagen) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von -9.381,61 € mit Minderausgaben aus den Produktkonten 365000.5271020 (Verpflegungskosten) und 365000.5012000 (Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte) zu decken.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 365000.549300 (periodenfremde ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von -6.735,30 € mit Minderausgaben im Produktkonto 365000.501200 (Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte) zu decken.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-03-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 7.405,03 € für die Bewirtschaftung des Bauhofs. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 5511000.5251000 (Fahrzeugunterhaltung Bauhof) in Höhe von 2.000,00 € und aus dem Produktkonto 541000.5221000 (Unterhaltung Gemeindestraßen) in Höhe von 5.405,03 €.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin befürwortet ausdrücklich die Betreuung der Kindertagespflege auf dem Grundstück, Am Fischertal 3 in Garzau, und unterstützt das Engagement im Sinne der Daseinsvorsorge. Die Amtsverwaltung soll den Willen der Gemeinde dem Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland mitteilen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 39-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.01.2024

Die Gemeindevertretung trat zu Ihrer 119. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 119-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 552010.5291000 GEDO/WABO Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von -11.201,99 € mit den Mehreinnahmen im Produktkonto 611010.4013000 (Gewerbesteuern) zu decken.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 119-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 211000.5493100 (periodenfremde ordentliche Aufwendungen – Schulkosten) in Höhe von -13.061,45 Euro mit Minderausgaben im Produktkonto 211000.5452000 (Erstattungen an Gemeinden) zu decken.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 119-03-2024

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“ (Anlage 1) sowie die dazugehörige Begründung (Anlage 2) und den Umweltbericht (Anlage 3).
2. Der Entwurf 2. des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“ (Anlage 1) und die Entwurfsbegründung (Anlage 2) mit Umweltbericht (Anlage 3), der Biotopkartierung (Anlage 4), des Ergebnisberichtes der faunistischen Erfassungen (Anlage 5), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 6) und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Anlage 7) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 119-04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Aufhebung eines Beschlusses.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 119-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 119-06-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Aufhebung eines Beschlusses.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 119-07-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 119-08-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- Bekanntmachung -**Bebauungsplan der Gemeinde Märkische Höhe „Klimapark Batzlow“****hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe hat mit Beschluss vom 24.01.2024 den 2. Planentwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“ in der Fassung vom November 2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klimapark Batzlow“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Ortslage Batzlow und nördlich der Ortslage Ringenwalde. Der Geltungsbereich umfasst Flächen, welche derzeit der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 24,9 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Planungsraum umfasst in den zwei Planteilen das Flurstück 246, der Flur 1 in der Gemarkung Batzlow sowie teilweise die Flurstücke 6, 7, 10, 11 und 16 der Flur 2 in der Gemarkung Ringenwalde.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024

im Foyer des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags-freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-150), vor- und nachmittags für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgenden Link veröffentlicht: <https://www.amt-maerkische-schweiz.de>

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Gemeinde Märkische Höhe** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) (**Posteingang**) oder per Mail an amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de zu senden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen aus den Beteiligungen** nach §§ 4 und 3 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Erfassung Fauna**
6. **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**
7. **Ermittlung der Schallemissionskontingente**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich 320 m südlich des im Planteil 2 festgesetzten sonstigen Sondergebietes in der Ortslage Ringenwalde.
- Negative Blendwirkungen auf Wohnnutzungen können aufgrund des hohen Abstandes ausgeschlossen werden.
- Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Einwirkungen durch Geräuschemissionen erfolgte eine Geräuschkontingentierung für die festgesetzten Bauflächen.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,
- Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz,
- Ermittlung der Schallemissionskontingente

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Reinsande.
- Es wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 26 Bodenkategorien ermittelt.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Boden,
- Begründung zu 3.2 Übergeordnete Planungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 24,9 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Nördlich des Planteil 1 in einer Entfernung von ca. 700 m verläuft der „Batzlower Mühlenfließ“.

- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
- Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Märkische Höhe liegt bei 9,0 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 539 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Untersuchungsergebnisse für Brutvögel und Amphibien vor.
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Biotoptypenkartierung,
- Erfassung Fauna,
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Planungskonzept sieht im Norden des Planteil 1 sowie im Süden des Planteil 2 die Anpflanzung einer Feldhecke vor, wodurch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes minimiert wird.
- Vorliegend soll aus landschaftsästhetischen Gründen die südliche Grenze des Planteils 2 durch einen Sichtschutzzaun mit einer Mindesthöhe von 2,5 m eingefasst werden, um die Einsehbarkeit dieses Areals insbesondere für die Anlieger aus Ringenwalde weitestgehend zu minimieren.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Planungsraumes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Nördlich des Planungsraumes befindet sich das Bodendenkmal „Eisenzeitliche Siedlung 2250 m ostnordöstlich der Batzlower Kirche“ Nr. 60619. Eine Beeinträchtigung erfolgt mit der vorliegenden Planung nicht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Als nächstgelegene Schutzgebiete nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) sind das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 3350-302 „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ sowie das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ zu benennen, welche sich in ca. 750 m Entfernung zum Planungsraum erstrecken.
- Aufgrund der räumlichen Nähe zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 3350-302 „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ erfolgte eine Verträglichkeitsuntersuchung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde Märkische Höhe nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

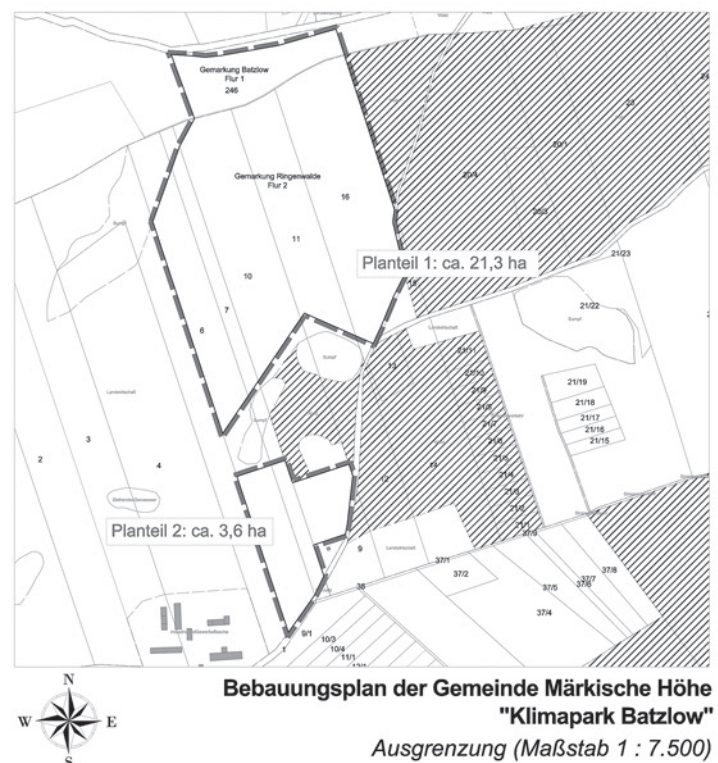
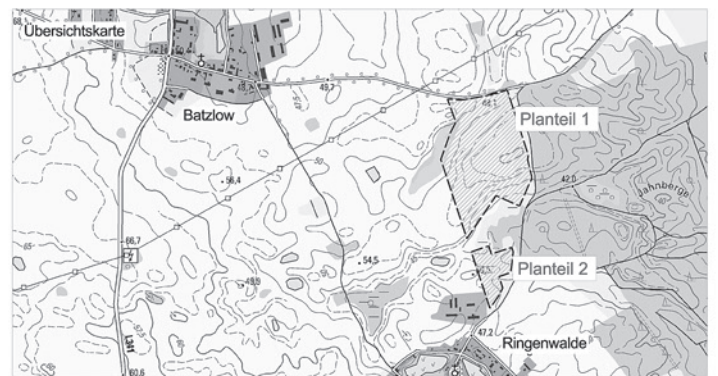
Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Marcel Kerlikofsky
Amdtdirektor

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



Quelle: © GeoBasis-DE/LGB (08/2021)

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Auskunft erteilt: Frau Kampmann

AZ: **2018-52-0492**

Strausberg, den 29.01.2024

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung

für die **Gemarkung: Rehfelde, Flur: 1, Flurstück: 258**

ist ein Zeichenfehler im Liegenschaftskataster berichtigt worden.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl. I_S.166, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I 2019 Nr. 32).

Gemäß § 17 (2) BbgVermG wird die Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 04.03.2024 bis 03.04.2024.

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg während der regulären Öffnungszeiten.

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im März

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	04.03.2024	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	05.03.2024	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	06.03.2024	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Märkische Höhe	06.03.2024	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsieversdorf	12.03.2024	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	19.03.2024	18:15 Uhr
Hauptausschuss Buckow	20.03.2024	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	25.03.2024	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **31.03.2024**. Beiträge können bis zum **11.03.2024** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Wahlhelfer/-innen gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Durchführung einer Wahl ist im erheblichen Maße von der Mithilfe durch Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen abhängig. Deshalb hoffe ich auf Ihre tatkräftige Unterstützung in der Funktion als Wahlhelferin oder Wahlhelfer.

Wann

Am **09.Juni 2024** steht die **Kommunalwahl** und die **Europawahl** an.

Am **22.September 2024** findet dann die **Landtagswahl** in Brandenburg statt.

Konkret werden für die Durchführung der Wahlen und die Ermittlung der Wahlergebnisse in unseren 6 Wahlkreisen Bürgerinnen und Bürger gesucht, welche bereit sind, ehrenamtlich als Mitglied eines Wahlvorstandes in einem Wahllokal mitzuwirken.

Ihre Aufgabe

Der Wahlvorstand ist am Wahlsonntag für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlberechtigten zuständig. Hierzu gehört die Stimmzettelausgabe, Prüfung der Wahlberechtigung und Freigabe der Wahlurne. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Zusammensetzung der Wahlvorstände erfolgt möglichst so, dass sich in jedem Wahlvorstand auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer befinden.

Für die Übernahme dieser wahlehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € (Mitglied des Wahlvorstands) bzw. 35,00 € (Vorsitz des Wahlvorstands) gezahlt.

Der Ablauf am Wahlsonntag

Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahlsonntag um 07:00 Uhr in ihrem Wahllokal. Nach dem Aufbau der Ausstattung, welche Sie vor Ort finden, werden die Wahllokale pünktlich um 08:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet.

In der Regel wird die Arbeitszeit im Vorfeld in Absprache mit dem Wahlvorstand eingeteilt (Vormittags- und Nachmittags-Dienst). Wichtig ist, dass immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Um 18:00 Uhr wird die Wahl beendet. Dann müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, um die Stimmzettel und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zu zählen und das Ergebnis in der Niederschrift einzutragen.

Haben Sie Interesse?

Sie sind wahlberechtigt, also am Wahltag mindestens 16 Jahre alt, sind Deutsche/r oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union und sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen? Dann können Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden.

Ausgeschlossen von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber, Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen sowie Mitglieder von Wahlausschüssen.

Hierfür können Sie sich per E-Mail unter wahlen@amtms.de oder telefonisch unter 033433-150021 registrieren lassen.

Bei Anmeldung per E-Mail oder per Telefon benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben:

- Vorname, Nachname
- Straße und Hausnummer
- PLZ und Wohnort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion

An dieser Stelle möchte ich Ihnen versichern, dass das Amt Märkische Schweiz mit Ihren personenbezogenen Daten sorgsam und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgeht.

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre tatkräftige Unterstützung.

gez. Svenja Hertel
Wahlleiterin

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024 und Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Garzau-Garzin

Jagdgenossenschaft der Gemeinde Oberbarnim für den Jagdbezirk Garzin

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Garzin lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Garzin zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am 19.04.2024 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Garzin ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdgenossenschaft über das vergangene Jagdjahr
4. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Das vergangene Jagdjahr aus Sicht der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2023-2024
8. Bestätigung und Neuwahl des Vorstandes
9. Diskussion offene Fragen
10. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen Ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Gemeinde Rehfelde



Interessengemeinschaft „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V.

Wir laden ein für März 2024:

- 12.03. 14:00-16:00 Uhr: Museumstag in der Heimatstube, E.-Thälmannstr. 46 (Alte Schule)
„Das Jahr 2023 in Rehfelde“ mit Ortschronistin A. Wolter
- 20.03. 16:00 – 18:00 Uhr: Jahresmitgliedsversammlung der Heimatfreunde im Speisesaal der Alten Schule, E.-Thälmannstr. 46. Leitung: K. Gamerschlag
- 23.03. 09:30 – 12:00 Uhr: Wanderung mit den Hennickendorfer Heimatfreunden ab Heimatstube, E.-Thälmannstr. 46
Leitung: M. Tesky

Der Rehfelder Dorfgängerverein
anno 1247 e.V. organisiert

Traditionelles

OSTERFEUER

Rehfelde Dorf - Dorfgänger

Samstag, den 30.03.2024



- 17.00 Uhr gratis Ostereier suchen für Kinder
17.30 Uhr Knüppelkuchen
18.00 Uhr Anzünden des Feuers

Geselliges Beisammensein am Feuer

Für Musik, Imbiss und Getränke ist gesorgt

Teilnahme auf eigene Gefahr, Änderungen vorbehalten

ST. PATRICKS DAY



LIVE CONCERT

HOMEWARD

IRISH AND AMERICAN FOLK

SONNTAG, 17 MÄRZ 2024

BEGINN 16 UHR – EINLASS 15.30 UHR

ES GIBT IRISH COFFEE, KUCHEN UND GUINNESS

ERWACHSENE 5 EUR – KINDER (3-14) 2 EUR

FAMILIENZENTRUM REHFELDE
BAHNSTRASSE 1B
15345 REHFELDE

FZ-REHFELDE@KULTUS-VEREIN.DE
WWW.KULTUS-VEREIN.DE
FACEBOOK UND INSTAGRAM



KONZERTLESUNG zum internationalen **FRAUENTAG**

SO 10. März 2024



GESTALTUNG / SATZ / SABINE FROST 2024

SABINE FROST LIEST EINSAM WAR ICH NIE
STEFAN HESSHEIMER HARP IRENE HENSELMANN
BORRIES SCHLÜTER PIANO

LEBENSZENTRUM „THOMAS MÜNTZER“ 16:00

15377 Märkische Höhe OT Reichenberg, Mittelstraße 20

Reservierung / Telefon 033437 279855



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
Aus Liebe zum Menschen.

März 2024

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 05.02.2024

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen allgemein

Fr, 01.03.2024 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	»Friendship for Peace«	»Friendship for Peace« Eindrücke aus Israel und Palästina mit Cara Rasmuß
Sa, 02.03.2024 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Filmvorführung „Aus den Träumen eines Küchenmädchens“	Anlässlich des Geburtstages von Käthe Reichel (1926-2012) zeigen wir den Film „Aus den Träumen eines Küchenmädchens. Annäherung an Käthe Reichel.“ (2016). Der ehemalige Freund und Gastwirt Jens Wandel sorgt für eine Verköstigung in der Filmpause. Eintritt: 13€
Sa, 02.03.2024 17:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Vernissage „Waldbaden – Oase der Sinne“ – Fotografien von Elke Fritzen	Zur Vernissage sprechen Riamara Sommerschuh (Kuratorin) und Elke Fritzen. SchülerInnen der Musikschule von Sandra Hoffmann geben die musikalische Umrahmung.
So, 03.03.2024 19:00 Uhr	Kino Parklichtspiele Buckow Wriezener Straße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151065	Ballettvorstellung in den Parklichtspielen Buckow - Manon	Ballettaufführung „Manon“, eine Inszenierung von Kenneth MacMillan. Seine scharfe Einsicht in die menschliche Psyche und seine meisterhafte Choreographie finden ihren vollen Ausdruck in den leidenschaftlichen Duetten der Helden dieses Meisterwerks. Kartenpreis 23 €, erm. 21 € inkl. einem 0,1l Willkommensgetränk. Anmeldung und Infos unter Tel.: 033433 151065.
Mi, 06.03.2024 14:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Frauentagsfeier der Buckower Volkssolidarität	Einladung zur Frauentagsfeier der Buckower Volkssolidarität in der Gaststätte „Märkische Schweiz“
Mi, 06.03.2024 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	14:00 Uhr: Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Do, 07.03.2024 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	„Selbst die Sintflut dauerte nicht ewig“	Das Künstlerduo Scarlett O` und Jürgen Ehle präsentiert ein für das Brecht-Weigel-Haus kreiertes Programm mit Texten, Liedern und Episoden aus dem Leben der Künstlersymbiose Helene Weigel und Bertolt Brecht. Eintritt: 17€ / ermäßigt 15€
Sa, 09.03.2024 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Early Springs Delights - Jazz-Rock im Wohlbehagen	Konzert mit Stefan Hessheimer und Borries Schlüter. Weltbekannte Jazz-Rock-Klassiker neu interpretiert - kurz vor Frühlingsbeginn trifft swinging harp auf groovy piano.
Sa, 09.03.2024 19:00 bis 22:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Women EcstaticDance	Women Ecstatic Dance im BaoBAB. 19 limitierte Plätze - Anmeldung über karlotta.karlo@posteo.net

So, 10.03.2024 16:00 Uhr	Lebenszentrum Thomas Müntzer OT Reichenberg Mittelstraße 20 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	Konzertlesung zum internationalen Frauentag	Sabine Frost liest „Einsam war ich nie“ von Irene Henselmann, begleitet von Stefan Hessheimer an der Harfe und Borries Schlüter am Piano. Um Reservierung wird gebeten.
Di, 12.03.2024 14:00 Uhr	Heimatsstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Heimatsstube Rehfelde	Museumstag in der Heimatsstube Rehfelde. Monatlich wechselnde Themen unter der Leitung von Dr. Kurt Gamerschlag.
Di, 12.03.2024 19:00 Uhr	Gemeindehaus Rehfelde Dorf Lagerstraße 11 15345 Rehfelde Tel.: 033435 75009	Kino in der Kirche	Kinovorstellung im Gemeindehaus Rehfelde-Dorf Informationen unter www.fvk-rehfelde.de
Do, 14.03.2024 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungsund Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Waldsieversdorfer Winterseminar - Gärten und ihre Menschen - Beispiele aus der Region und Deutschland	Eine Veranstaltung der Serie „Waldsieversdorfer Winterseminar“: Gärten und ihre Menschen - Beispiele aus der Region und Deutschland mit Monika Lauritsen aus Reichenberg. Eine Vortragsreihe, veranstaltet durch die Gemeinde Waldsieversdorf und den Heimatverein Waldsieversdorf. Unkostenbeitrag: 2,50 €, Auszubildende und Schüler ab 16 Jahren, Studenten und Senioren 2 €.
Fr, 15.03.2024 15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Werder OT Werder Werdersche Dorfstr. 42a 15345 Rehfelde	Werdertreff im Feuerwehrhaus Werder	Beim Wertertreff sitzen wir gemütlich bei Kaffee, Kuchen, Gesprächen, Spielen, Handarbeiten uvm. zusammen. Informationen unter 0171 3483113
Fr, 15.03.2024 18:00 Uhr	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	Vernissage zur Ausstellung „Musik in Bildern“ – eine Präsentation von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Rehfelde	Zur Vernissage werden der Bürgermeister Patrick Gumprich und die Schuldirektorin sprechen. Für die musikalische Umrahmung sorgen die SchülerInnen.
Fr, 15.03.2024 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Buchvorstellung und Lesung „Hotel Balkan“	Buchvorstellung und Lesung „Hotel Balkan“ mit Miroslava Kulková. Die slowakische Autorin liest aus ihrem neu erschienenen Roman aus der Sicht einer jungen Balkan-Reisenden.
Sa, 16.03.2024 10:00 Uhr	Buckower Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519700	Frühjahrswanderung mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frühjahrswanderung mit Jennifer Bittner. Bitte Anmeldung unter Tel.: 033433 519700 oder jenniferbittner@waldsieversdorf.net
So, 17.03.2024 16:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstr. 1B 15345 Rehfelde	St. Patricks Day Live Concert HOMEWARD Irish and American Folk	Es gibt Irish Coffee, Kuchen und Guinness. Einlass 15:30 Uhr Erw. 5 €, Kinder (3-14 J.) 2 €. FZ-Rehfelde@kultus-verein.de
Mi, 20.03.2024 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	RehfelderSeniorentreff - TanzKaffee	Tanzveranstaltung mit DJ Herbert Hopf, auch für Singles! (zweimal im Jahr mit Modenschau)
Mi, 20.03.2024 19:00 bis 21:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Stammtisch für pflegende Angehörige	Ein monatlicher Stammtisch des WAS e.V. für pflegende Angehörige in der Märkischen Schweiz in Kooperation mit dem Wohlbehagen Buckow. Offen für jede:n, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sa, 23.03.2024 09:00 bis 12:00 Uhr	Heimatstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Frühjahrsputz in der Heimatstube	Frühjahrsputz in der Heimatstube Rehfelde
Sa, 23.03.2024 10:00 bis 17:00 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz am Brecht-Weigel-Haus Buckow Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Ehrenamtseinsatz auf der Liebesinsel	An diesem Tag findet erneut ein Ehrenamtseinsatz auf der Liebesinsel statt. Hier wird ein Rastplatz wieder gemütlich hergerichtet. Gerne Handschuhe und Gummistiefel mitbringen. Anmeldung erforderlich über anmeldung@artenreich-maerkischeschweiz.de
So, 24.03.2024 14:00 bis 18:00 Uhr	Urticahof Batzlow OT Batzlow Lindenallee 17 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 89695	Osterverkauf mit Osterfeuer auf dem Urticahof	Es findet auf dem Urticahof, Atelier und Schauwerkstatt für Handweben, Filzen, Spinnen und Pflanzenfärben, ein Osterverkauf mit Osterfeuer statt. Nach Anmeldung gibt es die Möglichkeit Ostereier zu filzen.
Di, 26.03.2024 19:00 Uhr	Gemeindehaus Rehfelde Dorf Lagerstraße 11 15345 Rehfelde Tel.: 033435 75009	Leseabend im Gemeindehaus Rehfelde-Dorf	Leseabend im Gemeindehaus Rehfelde-Dorf. Informationen unter www.fvk-rehfelde.de
Sa, 30.03.2024 17:00 Uhr	Dorfanger Rehfelde Dorf Dorfstraße 15345 Rehfelde	Osterfeuer in Rehfelde Dorf	Das traditionelle Osterfeuer des Rehfelder Dorfangerversen anno 1247 e.V. auf dem Dorfanger in Rehfelde Dorf. Informationen unter www.gemeinde-rehfelde oder Tel.: 033435 76212
Sa, 30.03.2024 17:00 Uhr	THEATERgarten Wriezener Straße 55 15377 Buckow (MSCH)	Kleines Osterfeuer & Marshmallows	Erleben Sie die Ostermagie im THEATERgarten am See! Genießen Sie das kleine Osterfeuer, rösten Sie Marshmallows und entspannen Sie inmitten der idyllischen Kulisse. Frische Drinks sorgen für das perfekte Ambiente.

Kurse und Workshops

Fr, 01.03.2024 15:30 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 5915377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Zeitgenössisches Ballett für Kinder	Zeitgenössisches Ballett für Kinder Immer freitags: 15:30 - 16:15 Uhr für Kinder von 4-6 Jahren und 16:30 - 17:30 Uhr für Kinder von 7-9 Jahren. Kontakt: v.j.kommer@gmail.com Infos auf der Homepage: https://baobab-buckow.de/
Sa, 02.03.2024 08:30 Uhr	Buckower Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004. Startpunkt ist der Buckower Kleinbahnhof
Sa, 02.03.2024 10:00 bis 17:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Kurs „Beerensträucherschnitt“	Beerensträucher brauchen Pflege und den richtigen Schnitt, um jung, gesund und ertragreich zu bleiben. Gartenbauingenieurin und Kursleiterin Claudia Theuerl vermittelt notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis anhand unterschiedlicher Beerensträucher im ÖkoLeA-Garten. Eine Anmeldung ist erforderlich und über die Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf möglich: infovhs@ba-mh.berlin.de . Mehr Infos unter https://www.berlin.de/vhs/volkshochschulen/marzahn-hellersdorf/kurse . Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben.
So, 03.03.2024	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Restoratives Yoga im BaoBAB	Restoratives Yoga im BaoBAB. Immer donnerstags von 7:30 - 8:40 Uhr und sonntags von 17:00 - 18:10 Uhr. Jede letzte Woche im Monat entfallen die Einheiten. Teilnahmegebühr: 15 €/Einheit. Informationen unter 0176 72753423

Mo, 04.03.2024 16:30 bis 17:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Aerobic-Kurs	Aerobic-Kurs im Familienzentrum Rehfelde. Weitere Infos unter www.kultus-verein.de oder 033433 150445. Immer montags.
Mo, 04.03.2024 18:20 bis 19:20 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Yoga für AnfängerInnen	Yogakurs für AnfängerInnen. Offene Klasse mit Charlotte Eberwein. Auf Spendenbasis. Immer montags.
Mo, 04.03.2024 19:30 bis 20:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Yoga für Fortgeschrittene	Yogakurs für Fortgeschrittene. Offene Klasse mit Charlotte Eberwein. Auf Spendenbasis. Immer montags.
Mo, 04.03.2024 19:30 bis 20:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Fit Moms	Fit Moms-Kurs im Familienzentrum Rehfelde. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de oder 033433 150445. Immer montags.
Di, 05.03.2024 14:00 bis 16:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Multimedia for Kids	Multimedia-Kurs für Kinder und Jugendliche im Familienzentrum Rehfelde. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de oder 033433 150445. Immer dienstags.
Di, 05.03.2024 15:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253). Immer dienstags.
Di, 05.03.2024 17:30 bis 18:30 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Kreativer Kindertanz mit Doreen. Anmeldung über doreen-kreakindertanz@gmx.de . Immer dienstags
Di, 05.03.2024 18:00 bis 19:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Orientalischer Tanz	Immer dienstags. Mit orientalischem Tanz begegnet man in Musik und Tanz dem Reichtum orientalischer Kultur. Der Tanz fördert das Körperbewusstsein, die Beweglichkeit und kräftigt und dehnt die Muskulatur. Geleitet wird der Kurs von der Dozentin Frau Wild. Der Kurs endet mit einem typisch arabischen Buffet. Entgelt: 53,20 € Kursnummer 24F.A25.11Anmeldung über https://www.vhs-mol.de
Di, 05.03.2024 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Buckow Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287.
Di, 05.03.2024 19:30 bis 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Dart-Abend	Dart-Abend im Familienzentrum Rehfelde. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de oder 033433 150445. Immer dienstags.
Mi, 06.03.2024 15:30 bis 16:15 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Kinderyoga	Kinderyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielewelt.de , info@yogilinispielerwelt.de oder 015203914154
Mi, 06.03.2024 16:30 bis 17:15 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Familienyoga	Familienyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielerwelt.de , info@yogilini-spielerwelt.de und 015203914154

Sa, 09.03.2024 10:00 bis 17:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Kurs „Naturgemäßer Obstbaumschnitt“	Im Garten der ÖkoLeA wachsen mehrere Obstbaumsorten: Apfel, Birne, Pflaume und Süßkirsche. Alle Bäume warten geduldig auf einen Schnitt, der sie von überalterten Zweigen und zu dichtem Jungwuchs befreit. Die Teilnehmenden werden den Bäumen „zu Stamme“ rücken und sich dabei auch ausführlich mit dem „warum“ und „wie“ des Beschneidens beschäftigen. Der Kurs mit Matthias Bartsch und Martin Webber findet in Kooperation mit der Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und per Tel. 030 902932590 oder über infovhs@ba-mh.berlin.de möglich. Weitere Informationen: www.vhs-marzahnellersdorf.de/kurse . Teilnahmegebühr: 34,40 € / ermäßigt 21,20 €
Mi, 13.03.2024 17:00 bis 19:15 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Improtheaterkurs im Brecht-Weigel-Haus	Wir machen Theater am Ort, an dem schon Brecht und Weigel probten. Seid dabei! Die Schauspielerinnen und Sprecherinnen Lisa Flachmeyer leitet an und vermittelt Grundlagen. Anmeldung bis 15.1.2024 über www.vhs-mol.de Kurs:24F. A24.01
Sa, 16.03.2024 10:00 bis 17:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Kurs „Blühsträucherschnitt“	Was wichtig und richtig für den jeweiligen Busch ist – statt zu versuchen „zu sein oder auszusehen wie...“ – ist die einen naturnahen Gärtner interessierende Frage. In Theorie und Praxis werden die Teilnehmenden auf ihrem Weg zum Erlernen des natürlichen Strauchschnitts angeleitet. Dabei werden sie zu den Themen Standort, Ernährung und Pflege beraten. Der Kurs vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten – theoretisch und auch in praktischen Übungen. Er findet in Kooperation mit der Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf statt, eine Anmeldung ist erforderlich und per Tel. 030 902932590 oder via infovhs@ba-mh.berlin.de möglich. Weitere Informationen auf www.vhs-marzahnellersdorf.de/kurse . Teilnahmegebühr: 34,40 € / ermäßigt 21,20 €.
Di, 19.03.2024 18:45 bis 19:45 Uhr	QiGong-Wiese im Garten Karl-Liebknecht-Str. 29 15345 Rehfelde Tel.: 0176 61845596	QiGongPräventionskurs in Rehfelde	In einem Kurs über 10 Wochen können Sie die positiven Wirkungen des QiGong auf Körper, Geist und Seele kennenlernen. Ich unterrichte die einfach zu erlernende Übungsreihe die 18 harmonischen Bewegungen. Verbindliche Anmeldung erforderlich. Immer dienstags.
Do, 21.03.2024 18:45 bis 19:45 Uhr	QiGong-Wiese im Garten Karl-Liebknecht-Str. 29 15345 Rehfelde Tel.: 0176 61845596	QiGong-Kurs für Anfänger im Sitzen	In einem Kurs über 10 Wochen können Sie die positiven Wirkungen des QiGong im Sitzen auf Körper, Geist und Seele kennenlernen. Ich unterrichte die einfach zu erlernende Übungsreihe die 18 harmonischen Bewegungen. Verbindliche Anmeldung erforderlich. Immer donnerstags.
Sa, 23.03.2024 15:30 – 17:30 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Du schaffst das – Theater im BaoBAB	Theater Spielraum für Erwachsene im BaoBAB. Anmeldung unter karlotta.karlo@posteo.net
Sa, 23.03.2024	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Aktionstage in Drei Eichen	Hier können Groß und Klein überall reinschnuppern, was Drei Eichen zu bieten hat: Töpferei, Malort (Malen nach Arno Stern), Bastel- und BaumWagen, Bienen (Zeidlerei & Klotzbauten), Kennenlernen der Wildbienen im Gelände, Schätze der Pflanzenwelt: Kräuter kennenlernen und verarbeiten, Filzen, Basteln, Geschichten und Kreatives rund um das Thema Bäume, kleine Wanderungen oder einfach in der Trolleburg spielen und toben. Wertschätzung auf Spendenbasis: 5€ - 12€. Anmeldung erforderlich für Bienenwanderung und Wildkräuterküche (mit Altersangabe der Kinder) unter veranstaltung@dreichen.de . Mehr Infos unter www.dreichen.de

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Bis 12.03.2024	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	„Wasserfarben“ - Aquarelle von Sigrid Gutt	Ihr Lebensmotto ist: „Schau genau hin, nimm Dir Zeit dafür!“ Seit über zwei Jahrzehnten findet Sigrid Gutt die gewünschte innere Ruhe und Konzentration, wenn sie mit Farben und Pinsel in ihre Bilderwelten eintaucht. Vornehmlich Landschaften, Blumen, Tiere und Kinder sind dort zuhause. Sie nahm an zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen teil und widmet sich nun in der Rehfelder Ausstellung dem Thema Wasser. Es ist ihr ein Herzensanliegen, das Wasser - unsere Lebensquelle schlechthin - als schützenswert, geheimnisvoll und zauberhaft darzustellen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen. So malt sie mit Farben und Wasser – Teiche, Seen, Flüsse, den Regen und das Meer und den Nebel... Wasserfarben. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Aussenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde zu besuchen.
Bis So, 31.03.2024	MOSES - Café Bistro Vinothek Am Markt 5 15377 Buckow (MSCH)	Ausstellung „11 Apostel (sollt ihr sein)“	Diese Ausstellung steht ganz im Zeichen von Fußball. Britta von Willert (Meisterschüler bei Prof. Werner Liebmann) präsentiert ihre Fußballer-Portraits. Ausdrucksstark und Farbenfroh.
Bis So, 14.04.2024	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ausstellung: Unterm Sonnenschirm	1959 zu Gast bei Helene Weigel in Buckow, fertigte er unter anderem Portraits von Weigel und Brecht, auch aus der Erinnerung, an. Diese und andere werden in der Sammlungspräsentation im Forum des Brecht-Weigel-Hauses gezeigt werden. Der Eintritt zur Eröffnung ist frei.
Ab Sa, 02.03.2024	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Waldbaden - Oase der Sinne“	Für die gebürtige Mecklenburgerin, die seit 30 Jahren in ihrer Wahlheimat Strausberg lebt und arbeitet, ist die Natur schlechthin eine Lebensquelle. Sport, Bewegung, Fotografie und Malerei sind die Leidenschaften von Elke Fritzen. Gleich vor der Haustür findet Elke Fritzen die Motive für ihre Kamera und Leinwände. Der künstlerische Ausdruck gehört ganz natürlich zu ihr als eine Möglichkeit, das Leben zu genießen und zu ergründen. Mit dieser Wanderausstellung möchte Sie dazu anregen, die eigene Umwelt zu erkunden und das, was im Japanischen „Shinrin Yoku – Waldbaden“ heißt, mit allen Sinnen zu erleben. Sich bewegen bewegt! So lädt die Ausstellung ein, den Pfaden der Freude mitten in unserer heimischen Natur zu folgen. Denn „das Gute liegt so nah!“ Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Märkische Schweiz zu besichtigen.
Ab Sa, 15.03.2024	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	„Musik in Bildern“ – eine Präsentation von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Rehfelde	Vor einem Jahr sorgte die erste Ausstellung der Grundschule Rehfelde in der Entréegalerie für Aufsehen. Die „Große Kunst von kleinen Händen“ mit ihrer Lebensfreude, Neugier und spielerischen Ausdruckskraft begeisterte sie zahlreiche Besucher. Gemeinde, Amt und Grundschule waren sich einig: Fortsetzung folgt! Und so wird am 15. März dieses Versprechen eingelöst. Diesmal haben die engagierten Lehrerinnen im Kunst- und Musikunterricht gemeinsam zum Thema „Musik in Bildern“ aufgerufen und den Unterricht über ein halbes Jahr darauf fokussiert. Was dabei herausgekommen ist, wird mit Neugier erwartet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Ergebnisse in der Entréegalerie zu bestaunen.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.210 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes

Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr -17:00 Uhr
 im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsieversdorf
 Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Kerstin Beyer, stellv. Schiedsmann Walter Schlenzig
 Rückfragen unter ordnungsamt@amt-maerkische-schweiz.de

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Bertram
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0173 2159485